

5. Marine und Schifffahrt.

Nach der Mittheilung in Nr. 39 des Central-Blatts für das Deutsche Reich von 1875 S. 520 waren die Kaiserlichen Konsulate in den britischen Hafenplätzen bisher nicht ermächtigt, für ein in das Eigenthum von Reichsangehörigen übergegangenes britisches Schiff das Flaggennatzeil ohne vorgängige Untersuchung des Schiffes durch einen Beichtiger des Board of Trade zu ertheilen. Nach nunmehr getroffener Bestimmung kann von dieser Untersuchung ohne weiteres abgesehen werden, wenn das Schiff in den letzten 6 Monaten vor der Nachsufung des Flaggennatzeiles bereits von einem Beichtiger des Board of Trade oder den nachbenannten Anstalten

Germanischer Lloyd,
Committee of Lloyd's Register,
Bureau Veritas,

The British Corporation for the Survey and Registry of Shipping untersucht ist, auf Grund dieser Untersuchung eine Bescheinigung seiner Seetüchtigkeit oder ein Klassifikationszertifikat der höchsten Klasse erhalten hat, inzwischen keinen Unfall erlitten hat und auch sonst hinsichtlich seiner Seetüchtigkeit zu Zweifeln keinen Anlaß giebt.

In allen anderen Fällen wird vor der Ertheilung des Flaggennatzeiles besonders geprüft, ob die Untersuchung des Schiffes durch einen Beichtiger des Board of Trade herbeizuführen ist.

6. Polizei-Verfahren.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Reisende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath		Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschloffen hat.	Datum der Ausweisungsbefchluffes.
		der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Senad Loewenstein, Taschkentler,	geboren am 1. Januar 1860 zu Warschau, russisch-Polen, russischer Staatsangehöriger,	wesentlich Diebstahl im Rückfall (1 Jahr 8 Monat Zuchthaus laut Erkenntniß vom 11. März und 14. April 1890),	Königlich bayerisches Bezirksamt Kottbus,	4. Juni d. J.
----	----------------------------------	--	--	---	---------------

b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

2.	Anton Gambito Barroletta, Lagerknecht,	geboren am 25. April 1858 zu Treviso, Italien, italienischer Staatsangehöriger.	Vandstreichen,	Königlich bayerisches Bezirksamt Bamberg,	5. Juni d. J.
3.	Friedrich Brauer, Garbarbeiter,	geboren am 3. Januar 1856 zu Arnhem bei Appeldoorn, Provinz Gelderland, Niederlande,	Stehlen,	Königlich preussischer Regierungspräsident zu Merck,	6. Juni d. J.
4.	Karl Schindler, Schneider,	geboren am 2. September 1872 zu Dorlowitz, Bezirk Land, Böhmen, österreichisch zu Neubitz, Bezirk Neubitz, Böhmen,	Vandstreichen,	Königlich bayerisches Bezirksamt Deggendorf,	16. Mai d. J.
5.	Julius Courtois, Bildhauer,	geboren am 8. Februar 1871 zu Gheel, Departement Antwerpen, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,	begleichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	13. Juni d. J.